



universität
wien

Gerhard Muzak

Die Entgeltregulierung in Österreich im Lichte der Judikatur

*Vortrag im Rahmen des Symposiums der
Schienen-Control gemeinsam mit der
Österreichischen Verkehrswissenschaftlichen
Gesellschaft*

30. September 2014

Rechtsgrundlagen

- ◆ Innerstaatliches Recht:
Eisenbahngesetz (insb §§ 67 ff)
- ◆ Unionsrecht:
RL 2001/14/EG über die Zuweisung von
Fahrwegkapazität der Eisenbahn und die Erhebung
von Entgelten für die Nutzung von
Eisenbahninfrastruktur (insb Art 7 ff)

- Künftig: RL 2012/34/EU (einheitlicher europäischer
Eisenbahnraum; insb Art 29 ff)

Diskriminierungsverbot

- ◆ Verpflichtung zur diskriminierungsfreien Einräumung des Zugangs zur Schieneninfrastruktur durch Zuweisung von Zugtrassen (§ 56 EisenbahnG)
- ◆ Besondere Bedeutung hinsichtlich der Entgeltregelungen

Schiennetz-Nutzungsbedingungen (§ 59 EisenbahnG)

- ◆ Unionsrecht: Art 3 RL 2001/14/EG
- ◆ Bedingungen für den Zugang zur Schieneninfrastruktur und für die Zurverfügungstellung sonstiger Leistungen
- ◆ Erstellung durch Eisenbahninfrastrukturunternehmen (§ 59 Abs 1)
- ◆ Verpflichtung zur Anwendung gegenüber jedem Zugangsberechtigten in gleicher Weise (§ 59 Abs 1)

Schiennetz-Nutzungsbedingungen (§ 59 EisenbahnG)

- ◆ Qualifikation als AGB?
- ◆ Oder einseitige Rechtssetzung durch das Eisenbahninfrastrukturunternehmen?
- ◆ Vertrag als Rechtsform der Zuweisung von Zugtrassen (§ 70a Abs 1)

Regelungen für die Ermittlung der Benützungsentgelte (§ 67 EisenbahnG)

- ◆ Benützungsentgelte für den Zugang zur Schieneninfrastruktur sind grundsätzlich in Höhe der Kosten zu ermitteln, die unmittelbar aufgrund des Zugbetriebes anfallen (§ 67 Abs 1)
- ◆ Grenzkostenprinzip - entspricht Art 7 Abs 3 RL 2001/14/EG
- ◆ Dennoch keine einseitige Vertragsgestaltung zulasten des EVU zulässig

Überlastete Schieneninfrastruktur (§ 65c EisenbahnG)

- ◆ Erklärung durch Zuweisungsstelle
- ◆ Voraussetzung: Anträgen kann nicht in angemessenem Umfang stattgegeben werden
- ◆ Unionsrecht: Art 22 RL 2001/14/EG
- ◆ Verfahren und Vorrangkriterien in Schienennetz-Nutzungsbedingungen festzulegen (§ 65c Abs 4 EisenbahnG)

Zulässigkeit von Zuschlägen für zeitliche und örtliche Kapazitätsengpässe (§ 67 Abs 2 EisenbahnG)

- ◆ Unionsrechtliche Grundlage Art 7 Abs 4 RL 2001/14/EG

- ◆ VwGH 26. 3. 2012, 2011/03/0152:

Gemeint offenkundig langfristige Kapazitätsengpässe

Aber gleiche Grundsätze der Zuweisung nach Kriterien des § 65c Abs 3 bei kurzfristigen Überlastungen

- ◆ Analogie – auch höheres Entgelt?

Zuschläge für Neubaustrecken (§ 67 Abs 3 EisenbahnG)

- ◆ Abschluss nach 1986
- ◆ Erhöhte Leistungsfähigkeit oder verminderte Nutzungskosten
- ◆ Undurchführbarkeit ohne erhöhte Benützungsentgelte
- ◆ Entgeltfestsetzung unter Berücksichtigung der langfristigen Investitionskosten

Weitere Zuschläge (§ 67 Abs 4 EisenbahnG)

- ◆ Erforderlichkeit zur vollen Kostendeckung
- ◆ Kein Ausschluss der Nutzung der Schieneninfrastruktur für kostendeckende Arten von Eisenbahnverkehrsleistungen (zuzüglich einer marktgerechten Rendite)

Konkretisierung des Diskriminierungsverbots (§ 67 Abs 6 EisenbahnG)

- ◆ Keine Ungleichbehandlung Zugangsberechtigter für gleichartige Nutzungen der Schieneninfrastruktur eines Eisenbahninfrastrukturunternehmens und für vergleichbare Eisenbahnverkehrsleistungen in einem Segment des Schienenverkehrsmarktes
- ◆ Entspricht Art 8 Abs 3 RL 2001/14/EG

Entscheidungen der SCK

- ◆ Höhere Stationsentgelte für Fernverkehrszüge
- ◆ Geschwindigkeitsabhängige Zuschläge

Schlussfolgerungen zum Diskriminierungsverbot

- ◆ Spannungsverhältnis zum generellen Charakter der Schieneninfrastruktur-Nutzungsbedingungen
- ◆ Gewisse Standardisierungen notwendig
- ◆ Abstellen auf Unterschiede im Tatsächlichen (Judikatur des EuGH und des VfGH)
- ◆ Beispiel Unterscheidung Nahverkehr-Fernverkehr

Verpflichtung zu leistungsabhängigen Bestandteilen (§ 67 Abs 7 EisenbahnG)

- ◆ Sowohl Verpflichtungen der Infrastruktur als auch des EVU möglich
- ◆ Ableitung aus dem allgemeinen Privatrecht für Infrastruktur
- ◆ Vertragliche Nebenpflicht für EVU

Beispiele aus der Praxis der SCK

- ◆ Zu- und Abschläge für Tfz je nach deren Gleisfreundlichkeit
- ◆ Ausschluss von Ansprüchen auf Entgeltminderung bei Betriebsstörungen:
Unzulässigkeit aufgrund Zivilrecht
Qualifikation als Diskriminierung fragwürdig

Festsetzung der Benützungsentgelte (§ 68 EisenbahnG)

- ◆ Festsetzung durch die Zuweisungsstelle (Abs 1)
- ◆ Aufnahme in die Schienennetz-Nutzungsbedingungen
- ◆ Erläuterung der Konformität mit § 67:
Begründungspflicht

Verhandlungen über die Höhe des Benützungsentgeltes (§ 68a EisenbahnG)

- ◆ Zulässigkeit nur unter Aufsicht der Schienen-Control GmbH
- ◆ Bezieht sich wohl auf Nachlässe iSd § 69 Abs 2 und 3

Einhebung der Benützungsentgelte (§ 69 EisenbahnG)

- ◆ Entgeltnachlässe nur für bestimmte Strecken zulässig (Abs 2)
- ◆ Darüber hinaus gehende Nachlässe nur ausnahmsweise bei allgemeiner Zugänglichkeit aufgrund Schienennetz-Nutzungsbedingungen (Abs 3)
- ◆ Konkretisierung durch Vertrag für Einzelfall

Beschwerde gegen die Zuweisungsstelle an die Schienen-Control-Kommission (§ 72 EisenbahnG)

- ◆ Betr Ablehnung der Zuweisung von Zugtrassen oder keine Einigung zwischen Zuweisungsstelle und Zugangsberechtigten
- ◆ Erfassung von Entgeltstreitigkeiten?
- ◆ Antrag auf Zuweisung der begehrten Zugtrasse (Z 1) mit Entgelthöhe als wesentlichen Vertragsinhalt

Verfahren gem § 72 EisenbahnG

- ◆ Entscheidung innerhalb von 2 Monaten (§ 72 Abs 4): verkürzte von § 73 AVG abweichende Entscheidungsfrist
- ◆ Zuweisung der Zugtrasse (Abs 5) oder Zurverfügungstellung der sonstigen Leistung durch Bescheid (Abs 6): vertragsersetzender Bescheid

Wettbewerbsaufsicht (§ 74)

- ◆ Ebenfalls durch Schienen-Control-Kommission
- ◆ Von Amts wegen
- ◆ Auferlegung eines nichtdiskriminierenden bzw. Untersagung eines diskriminierenden Verhaltens der Zuweisungsstelle beim Zugang zur Schieneninfrastruktur einschließlich Benützungsentgelt (Z 1)
- ◆ Unwirksamerklärung diskriminierender Schienennetz-Nutzungsbedingungen, AGB, Verträge und Urkunden (Z 3)

Interpretation der Zuständigkeiten der SCK

- ◆ Richtlinienkonforme Interpretation iSd Art 30 Abs 3 Satz 1 der RL 2001/1/EG: Einbeziehung sonstiger Rechtsverletzungen
- ◆ Abgrenzung zu § 72
- ◆ Reichweite des Diskriminierungsbegriffs
- ◆ Zuständigkeit betr zu Unrecht eingehobener Entgelte?
- ◆ Abgrenzungen zu zivilgerichtlichen und kartellgerichtlichen Zuständigkeiten

Verfahren vor der Schienen-Control-Kommission (§ 84 EisenbahnG)

- ◆ Anwendbarkeit des AVG (§ 84 Abs 1)
- ◆ Beschwerde an das BVwG (§ 84 Abs 2)
- ◆ Keine aufschiebende Wirkung von Bescheiden (§ 84 Abs 3)
- ◆ Zuerkennung vorgesehen

Resümee

- ◆ Kaum höchstgerichtliche Judikatur
- ◆ Aber interessante Fälle vor SCK
- ◆ Zentrale Rolle des Diskriminierungsverbots
- ◆ Regelungsdefizite hinsichtlich sonstiger Rechtswidrigkeiten

Gerhard Muzak

Institut für Staats- und Verwaltungsrecht



universität
wien

Schottenbastei 10-16

1010 Wien

Telefon: +43 1 4277 35423

e-mail: gerhard.muzak@univie.ac.at